

Lufingen, 8. Dezember 1997

KR-Nr. 417/1997

MOTION von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend Einführung eines schnelleren Baubewilligungsverfahrens zur Förderung des Wirtschaftsaufschwungs und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine dahingehende Vorlage zur Änderung der heutigen Gesetzesnormen vorzulegen, dass das zürcherische Baubewilligungsverfahren inskünftig sehr viel schneller abgewickelt wird, nämlich innert höchstens 3 Monaten.

Bruno Dobler

Begründung:

a) Die heutige Abwicklung von Baugesuchen dauert viel zu lange:

Baubewilligungsverfahren dauern heute im Kanton Zürich in der Regel viel zu lange. Dies gilt nicht nur für grosse Bauvorhaben - nur zu oft sind davon auch kleinere Umbauprojekte betroffen. Der Produktions- und Wirtschaftsstandort Zürich leidet in grossem Ausmass darunter. Durch diese viel zu lange Behandlungsdauer von Baugesuchen verliert die zürcherische Wirtschaft nur zu oft die Möglichkeit, auf die sich in Europa rasch ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angemessen zu reagieren. Wer beispielsweise ein neues Produkt (oder gar eine Neuerfindung) auf den europäischen Markt bringen will, der kann, darf und will nicht unendlich lang auf eine Baubewilligung warten. Notgedrungenermassen muss er daher oft die Produktion ins flexiblere Ausland (oder in einen flexibleren anderen Kanton) verlegen. Dadurch entsteht der zürcherischen Wirtschaft ein grosser und unnötiger Schaden, der Wirtschaftsaufschwung verzögert sich, bisherige Arbeitsplätze gehen unnötigerweise verloren oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird behindert.

b) Andere Länder und andere Kantone haben bessere Regelungen für dieses Problem:

Viele andere Staaten, europäische und aussereuropäische, haben viel schnellere Baubewilligungsverfahren als der Kanton Zürich. Es gibt Länder und Regionen in Europa, in welchen wenige Monate nach der Eingabe eines Bauvorhabens bereits mit der Produktion begonnen werden kann: Davon können wir Zürcher nur träumen! Andererseits haben auch andere Kantone, beispielsweise der Kanton Tessin, die Notwendigkeit von Zeitbegrenzungen für die Baubewilligungsverfahren bereits erkannt und mit gutem Erfolg realisiert.

c) Was im zürcherischen System insbesondere zu verbessern ist:

Unnötige administrative Hürden im Baubewilligungsverfahren sind zu eliminieren, denn sie schaden dem Produktions- und Wirtschaftsstandort Zürich, behindern die notwendige Entwicklung unserer Volkswirtschaft und kosten wertvolle Arbeitsplätze. Das Baubewilligungsverfahren ist radikal zu verkürzen und zudem zu befristen. Ab dem Datum, an dem sämtliche Unterlagen für die Beurteilung des Bauvorhabens vorliegen, müssen die Bewilligungsstellen in der gesetzlichen Frist das Gesuch behandeln und entscheiden. Lassen die Bewilligungsstellen diese gesetzliche Frist ungenutzt verstreichen, haben die Baubewilligungsgesuche automatisch als bewilligt zu gelten.